

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 174 (2021)

Artikel: Vom Kleinen zum Grossen und zurück : tiefenscharfe Quellenbohrungen in den Zuger Stadtratsprotokollen als Grundlage und Nagelprobe weitreichender Thesen (16. bis 18. Jahrhundert)

Autor: Schläppi, Daniel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-976792>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Kleinen zum Grossen und zurück.

Tiefenscharfe Quellenbohrungen in den Zuger Stadtratsprotokollen als Grundlage und Nagelprobe weitreichender Thesen (16. bis 18. Jahrhundert)

Daniel Schläppi

1.	Einleitung	48
2.	«Weis undt blauw» – Kleider machen Leute, Staat und Schwierigkeiten.	48
3.	Vom Kleinen zum Grossen – Induktive Theoriebildung.....	51
4.	Massenhafte Mikrobefunde lassen sich zu Makrothesen extrapolieren.....	55
5.	Verifikation einer Makrothese anhand von Mikrobefunden	58
6.	Zusammenfassung und Perspektiven.....	63
	Quellen und Literatur	63

1. Einleitung

Die Einladung zur Fachtagung des Historischen Vereins Zentralschweiz im Januar 2020 und zu diesem Beitrag habe ich gerne angenommen, denn ich wurde als Historiker in der Blütezeit der «Mikrogeschichte» mit «Käse» und «Würmern» sozialisiert und habe seither in bald drei Jahrzehnten Forschung stets mit einem mikrohistorischen Instrumentarium gearbeitet.¹ Dabei genoss ich das Privilieg meiner Generation, die sich nicht mehr an der mittleren unter vehementen Kritik seitens der Sozial-, Makro- und Strukturgeschichte abarbeiten und das eigene Tun auf Schritt und Tritt hinterfragen und begründen musste. In den zahllosen *Turns*, welche die «Historikerzunft» in den letzten Jahren in hoher Kadenz in Atem halten (und manchmal eher wie *Circles* anmuten, nimmt man auch ältere Forschung in den Blick), hat sich genaues Hinsehen als heuristisch gehaltvoll und bei der Operationalisierung vielfältiger Fragestellungen als zielführend erwiesen. Ob in der Global-, Tier-, Emotions- oder Soundgeschichte, über das methodische Potential lebensweltlich unterfütterter Detailstudien besteht Einigkeit.

Die Frage nach den «Chancen und Grenzen» des Forschens «mit der Lupe», welche die Tagungsorganisatoren mit Blick auf die Zentralschweiz aufgeworfen haben, ist für mich aus mehreren Gründen interessant.² Erstens ist es spannend, in der eigenen Forscherbiografie auf Spuren zu gehen und vor Urzeiten gelesene und längst wieder vergessene Grundlagentexte neuerlich zu lesen, auf ihren Gehalt zu überprüfen und zu reflektieren, wie sie die eigene Entwicklung beeinflusst und inspiriert haben.³ Zweitens durfte ich schon mehrfach zur Zuger Geschichte forschen und dabei von zwei grossartigen Quelleneditionen profitieren. Die «Acta Helvetica», das Familienarchiv der Zurlauben, und die Datenbank zu den Protokollen des Zuger Stadtrats und der Gemeindeversammlungen von 1471 bis 1798 bilden eine ideale Ausgangslage für mikrogeschichtliche Untersuchungen, die weitherum ihresgleichen sucht.⁴

Der folgende Text geht auf der Folie einer exemplarischen Tiefenbohrung zu den Amtstrachten des vormo-

dernen Beamtenstabs der Stadt Zug auf Kernpunkte in den Programmen der Pioniere der Mikrogeschichte ein. Dabei interessieren zum einen die Ambivalenz und das Spannungsverhältnis der traditionell als Gegensätze konzipierten Mikro- und Makrodimension und zum andern die Bedeutung und das Potential mikrogeschichtlicher Methoden in Bezug auf die Thesen- und Theoriebildung. Zu klären ist, ob sich die beiden Ansätze fundamental widersprechen, oder ob sie vielleicht doch in einem komplementären Verhältnis stehen. Vor dem Hintergrund eigener Forschungserfahrungen mit den Zuger Stadtratsprotokollen wird danach die Interdependenz von Empirie und Theorie thematisiert, welche die mikrohistorische Methode charakterisiert und gefragt, ob, wie und welche Makrothesen sich aus Detailbefunden herleiten lassen. Anschliessend wird ein alternatives Paradigma zur älteren Schweizer Geschichte am Beispiel der Zuger Kirchenökonomie überprüft. Zum Schluss werden die Ergebnisse bilanziert und die Perspektiven künftiger Forschungen abgewogen.

2. «Weis undt blauw» – Kleider machen Leute, Staat und Schwierigkeiten

Am 21. Februar 1545 bekamen Oswald Uttinger, Zoller unter dem Tor, und Grossweibel Jörg vom Stadtrat je 5 Gulden an einen neuen Rock gesprochen.⁵ Es handelte sich um den ersten Eintrag in den Protokollen des Zuger Stadtrats, der belegt, dass städtischen Angestellten aus der Gemeindekasse Uniformen bezahlt wurden (Abb. 1). Aus vielen weiteren Vermerken darf geschlossen werden, dass es sich um Gewänder in den Zuger Standesfarben, also blau-weiss, gehandelt haben muss.⁶ Der Grossweibel war regelmässig in unterschiedlichen Missionen im öffentlichen Raum anzutreffen. Für auswärtige Kaufleute, die nach Zug kamen oder die Stadt Richtung See/ Gotthard passieren wollten, markierte das Zusammentreffen mit dem Zoller den ersten und vielleicht einzigen Kontakt mit den lokalen Behörden. Die ostentative Sichtbarkeit der beiden Standesrepräsentanten rechtfertigte

¹ Vgl. GINZBURG, Käse, die Inkunabel des Forschungsparadigmas, hatte Ende der 1980er-Jahre noch revolutionären Charakter.

² Vgl. das Abstract zum Thema im offiziellen Tagungsprogramm unter (www.hvz.ch/anlässe, Zugriff: 04.11.2020).

³ Wie ein Déjà-vu nachzulesen waren insbesondere die methodischen Überlegungen, die ich in einem Aufsatz von 2005 «zum Verhältnis von Makro- und Mikrohistoie» angestellt hatte (vgl. SCHLÄPPI, Einzelhandel, S. 41–43).

⁴ Die «Acta Helvetica» dienten als zentrales Quellenkorpus zu SCHLÄPPI, Ausserpolitik, sowie einige angelagerte Aufsätze. Die Stadtratsprotokolle gaben den Anlass zum Band HOPPE ET AL., Universum Kleinstadt, einer im besten Wortsinn mikrohistorischen Darstellung. Nähere Angaben zum Editionsprojekt sowie Überlegungen zum heuristischen Potential des Bestandes finden sich bei HOPPE, Schatz.

⁵ BÜRGERARCHIV ZUG [BÜA ZUG] A 39.26.0.531, 21.02.1545.

⁶ Erstmals erwähnt sind die Standesfarben in BÜA Zug A 39.26.1.548, 03.07.1574. Die Wendung «weis undt blauw» schlug sich in der Protokollsprache formelhaft nieder (vgl. BÜA Zug A 39.27.50041.2636, 02.05.1631; A 39.27.50042.46, 14.06.1631; A 39.27.50042.483, 28.02.1632; A 39.27.50042.1235, 30.07.1633; A 39.27.50042.1420, 14.01.1634; A 39.26.50052.2060, 03.03.1646; A 39.26.50052.2753, 23.11.1647; A 39.26.4.830, 19.11.1663; A 39.27.4.76, 11.05.1692; A 39.26.10.834, 17.01.1699; A 39.26.11.85, 19.09.1699; A 39.26.50019.427, 27.02.1723; A 39.26.20.269, 11.06.1729; A 39.26.20.631, 03.12.1729; A 39.26.20.1049, 18.11.1730; A 39.26.21.1359, 22.11.1732; A 39.26.22.52, 24.01.1733; A 39.26.22.731, 23.12.1733; A 39.26.23.32, 16.01.1734; A 39.26.23.611, 06.11.1734; A 39.26.23.605, 06.11.1734; A 39.26.25a.181, 28.04.1736; A 39.26.25b.344, 17.04.1737; A 39.26.31.2375, 29.11.1765; A 39.26.31.2670, 16.05.1766; A 39.26.31.2705, 31.05.1766; A 39.27.10.283, 18.01.1767; A 39.27.10.337, 17.01.1768; A 39.26.32.355, 03.09.1768.



Abb. 1: Bürgerratsstube im Zuger Rathaus. Hier tagte der Zuger Stadtrat wöchentlich meistens an Samstagen. Selten einmal fiel eine Sitzung wegen einem Feiertag aus, oder weil keine dringenden Geschäfte anstanden. Im gewöhnlichen Ratsbetrieb behandelte der Rat selten mehr als zehn Traktanden an einem Tag. Aus dem Zeitraum von 1471–1798, den die Ratsprotokolle abdecken, sind mehr als 80 000 Entscheidungen überliefert, von denen viele das Bestreben erkennen lassen, dem Gemeinwesen unnötige Kosten zu ersparen. (Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Zug, Foto: A + L Ottiger, Bildnr. 270250)

in den Augen der Ratsmitglieder Auslagen für eine ordentliche Berufskleidung.

Es überrascht nun keineswegs, dass sich in der Folge immer neue Amtsträger in den Standesfarben kleiden wollten und deswegen beim Rat vorsprachen. Bis Ende des 16. Jahrhunderts bekamen die Vögte, Untervögte und der Ammann in Rüti, also die Statthalter der Herrschaft in den städtischen Untertanengebieten, den Vogteien, Beiträge an Amtstrachten. Weiter der Unterweibel, die Turm- und Gassenwächter, der Werkmeister – das Pendant zum heutigen Stadtgenieur –, der Fährmann an der Reuss, der Bannwalter, der Stadtziegler, der Einiger, der

Spitalknecht, die Trompeter, die «Pfyffer und trumenschlacher».⁷ Nicht fehlen durfte das säkulare Kirchenpersonal, nämlich die Sigristen der städtischen Kirchen. Ausdrücklich für das Richten der Uhrzeit erhielt Güderli, «Sigerist in der Capellen», anno 1586 an ein Paar Hosen 3 Gulden.⁸ Gut zehn Jahre später wurden Bartli, Sigrist in der Untertanengemeinde Cham, und sein Kollege in Rüti neu ausstaffiert.⁹ Nicht alle Hierarchiestufen erhielten die gleich kostspielige Ausrüstung. Während tiefere Chargen mit Hosen Vorlieb nehmen mussten, reichte es bei höher gestellten Funktionsträgern für einen Rock. Bei prestigeträchtigen Posten lag auch einmal ein Mantel drin.

⁷ BÜA ZUG A 39.26.1.854, ca. 10.10.1592–31.12.1592.

⁸ BÜA ZUG A 39.26.50002.2896, 18.10.1586. Zwei Jahre später erhielt Güderli zusätzlich einen Rock (BÜA ZUG A 39.26.1.780, 22.10.1588).

⁹ BÜA ZUG A 39.26.1.973, 30.08.1597; A 39.26.1.1002, 27.02.1599.

Ebenfalls 1586 spendierte der Rat den Läufern zwei Ellen «Stammettuch» für ihre Hosen, also den Stoff, in den sonst die Ratsdiener gekleidet wurden.¹⁰ Immerhin amteten die Läufer, wenn sie dringende Nachrichten ausserhalb der Kantonsgrenzen überbrachten, als «wandelnde Visitenkarten» des Standes Zug. Und die langen Wege setzten ihren Gewändern gewiss arg zu.

Bis an diesen Punkt passt die Geschichte der Uniformierung des Zuger Staatspersonals bestens ins Narrativ vormoderner «Staatsbildung», die sich – glaubt man etwa Thomas Maissen – durch intensivierte Verwaltung, gestrafften Behördenapparat und ein gewandeltes Herrschaftsverständnis der Obrigkeit charakterisiert haben soll.¹¹

Natürlich darf man einen Zusammenhang zwischen der zeitgemässen *Corporate Identity* des Beamtenstabs und dem Regentenethos der Stadtzuger Obrigkeit unterstellen. Allerdings war der Staatsapparat um 1600 noch sehr überschaubar und würde das auch noch lange bleiben.¹² Und bei näherer Betrachtung präsentieren sich die Dinge komplizierter, als dass ihnen *ex post* eine eindimensionale Erklärungsmatrix übergestülpt werden könnte. Die verwirrende historische Realität kann nicht *tel quel* als Ergebnis allein eines abstrakten Makroprozesses wie der Entstehung des «modernen» Staats gedeutet werden.

Wenn der Rat seinen Läufern nämlich Stoff statt Geld aushändigte, wollte er im Wissen um seine fragile Autorität vielleicht nur sichergehen, dass seine Untergebenen aus seinen Zuschüssen wirklich Uniformstücke anfertigen liessen. In diesem Sinn schärfte er dem Trompeter Bartli Haffner, dem Trommler und dem Turmwächter 1598 ein, sie sollten aus den verabreichten 5 Gulden tatsächlich Röcke machen lassen, statt das Geld zu verschwenden. Dem Wächter drohte er gleich noch, er müsse seine Kleidung zurückgeben, wenn er den Dienst vorzeitig quittiere.¹³ Es ist auch gut denkbar, dass neue Amtstrachten gar nicht so weit oben auf der Prioritätenliste der Stadträte standen, wie man auf den ersten Blick annehmen könnte. Vielleicht waren die schicken, blau-weissen Accessoires nicht mehr als ein «Modespleen» eitler Amtleute, die argwöhnisch und neidisch darüber wachten,

welche Privilegien der Rat ihren Kollegen und Konkurrenten gewährte.¹⁴ Jedenfalls hielt die Behörde bereits 1577 fest, der Zoller bekomme 5 Gulden an einen Rock, ohne dass dadurch irgendein Anspruch auf künftige Zuwendungen begründet werde.¹⁵ Vermutlich hatte sich der Beschenkte auf die Kostüme anderer Amtsträger berufen und auf Gleichbehandlung gepocht, bis der Rat endlich einwilligte. Genau so wird es sich verhalten haben, als Wächter Stalder 1651 den gleichen Rock bekam wie sein Amtskollege Forster. Besagter Forster erhielt 1653 das gleiche Modell wie schon 16 Jahre vorher!¹⁶ Bedenkt man, wie gut auf Weiss und Hellblau auch ohne mikrohistorischen Lupenblick selbst kleinste Flecken zu sehen waren, dürfte Forsters altgediente Amtstracht einiges ihrer anfänglichen Würde eingebüsst haben.

Den Rat liess sich von Gebrauchsspuren und Alltagspatina offenbar nicht beirren, selbst wenn sie den ursprünglichen Glanz der Kostüme minderten. Er versuchte im Gegenteil, für die diversen Tenüs möglichst lange Lebensdauern vorzuschreiben. Um nicht mehr auf ungerecht fertigte Kleiderwünsche eingehen zu müssen, sollten neue Amtstrachten nur noch in ausgedehnten, fixen Intervallen als Naturallohn verabreicht werden. Auf diese Weise liessen sich vom Personal ersessen geglaubte Besitzstände und situativ neu geäusserte Ansprüche übergehen oder wenigstens herunterhandeln.¹⁷ Spätestens Ende des 17. Jahrhunderts zog der Rat die Sparschraube an. Einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel markierte ein Entscheid von 1699, demzufolge Dienstleute, die «weis undt blauw» trugen, ihre noch brauchbaren Mäntel und Röcke nicht mehr vererben durften und allfällige Erben die Kleider den Amtsnachfolgern kostenlos überlassen mussten. Die Standeskleidung verlor so den Charakter eines *ad personam* ausgerichteten Lohnbestandteils und wurde zum geliehenen Staatseigentum. Anlass für diesen Gesinnungswandel hatte wohl der unerwartete Tod des Reusszollers gegeben, der seinen Dienstmantel nur dreimal getragen hatte. Dass hier mit eingeschliffenen Ge pflogenheiten aufgeräumt wurde, machte der Rat gleich selber deutlich, indem er der Witwe und ihren zahlreichen hinterbliebenen Kindern, die mit Garantie auf

¹⁰ BÜA ZUG A 39.26.1.726, 10.05.1586. Zum «Stammettuch» vgl. SCHWEIZERISCHES IDIOTIKON, Bd. 11, Sp. 403. Darunter wurde ein grobes, wollenes oder leinenes Tuch verstanden.

¹¹ Vgl. MAISSEN, Republic, S. 544, 550, 573f., 578.

¹² Im Jahr 1850 bestand die kantonale Verwaltung Zugs aus vier Beamten in der Kantskanzlei, dem Standesweibel, den Kantonsläufern und sieben Landjägern (MOROSOLI, Zug).

¹³ BÜA ZUG A 39.26.1.980, 09.01.1598.

¹⁴ Eine schmucke Montur in den Standesfarben mochte ihren Trägern auch einiges Ansehen und eine erhöhte Stellung in der lokalen Sozialhierarchie eintragen. Manche dürften gar überheblich geworden sein, wie ein Werkmeister, der sich 1722 beim Rat lauthals über irgendwelche Unannehmlichkeiten in seinem Amt beschwerte und zur Antwort bekam, er solle mit seinem weiss-blauen Mantel nicht zu hoch springen (sich nicht zu viel herausnehmen) und den Respekt wahren (BÜA ZUG A 39.26.18.43, 30.05.1722).

¹⁵ BÜA ZUG A 39.26.1.615, 06.07.1577. Gar kein Geld aus der Stadt kasse bekam der Pfründenvogt. Ihm beschied der Rat trocken, er solle den überschüssigen Kernen (Korn) und das Fronfastengeld in seine Rechnung nehmen und davon einen blau-weissen Dienstmantel machen lassen (BÜA ZUG A 39.27.50041.1713, 15.12.1629).

¹⁶ BÜA ZUG A 39.26.50004.228, 28.01.1651; A 39.26.50004.814, 18.01.1653.

¹⁷ BÜA ZUG A 39.26.50004.197, 31.12.1650 (Hosen für den Spitalknecht nur alle fünf Jahre); A 39.26.50004.933, 02.08.1653 (Bettelvögte und Rufwächter bekommen statt Mänteln nur noch ein weiss-blau Röcklein); A 39.26.50004.2243, 09.03.1658 (nur noch Röcke statt Mänteln für Ruf- und Torwächter); A 39.26.32.1507, 26.01.1771 (neue Wächterröcke fruestens nach sechs Jahren).

den Verkaufserlös des Mantels gehofft hatten, aus Mitleid 12 Gulden zahlte.¹⁸

Zum Beleg dafür, dass punkto Ausstattung des Staatspersonals neuerdings ein kostenbewusstes Regime walte, beschied der Rat einen Monat später dem neuen Nachmitternachtswächter Franz Jakob Keiser, der das Amt von seinem Vater übernommen hatte, er bekomme nur einen neuen Wächternachtrock, wenn der geerbte Rock seines Vaters mindestens sechs Jahre alt sei.¹⁹ Keisers Vorpreschen weckte nur zwei Monate später bei Torwächter Martin Fridlin neue Begehrlichkeiten. Der Rat konnte ihm seinen Wunsch nicht abschlagen und gewährte 7 Gulden für den verlangten Nachtröck mit der Auflage, Fridlin müsse ihn aber auch am Tag tragen und werde die nächsten zehn Jahre nichts mehr bekommen.²⁰ Zwei Wochen später vergab der Rat 20 Gulden an einen Trompeterrock für Remigi Keiser. Es würde aber auf Lebzeiten das einzige Mal sein.²¹ Als Stad茨gler Hans Bossard 1703 um einen neuen weiss-blauen Mantel bat, weil seiner nach 22 Jahren in ganz schlechtem Zustand sei, versprach er stets treue Dienste. Der Rat entschied, Seckelmeister Johann Kaspar Landtwing könne zu einem günstigen Preis einen neuen Mantel machen lassen, stellte aber mehrere Bedingungen: So sollte Bossard bei Prozessionen und anderen Gelegenheiten dem Rat aufwarten, und nach seinem Tod würde der Mantel an das Gemeinwesen zurückfallen.²²

Bemerkenswert ist auch, wenn der Rat zu besonderer Sorge mahnte, damit die Amtskleidung nicht vorzeitig altere. So bekam der neue Torwächter zusammen mit einem neuen Nachtröck die Anweisung, diesen keinesfalls auf dem See zu tragen.²³ Ende des 18. Jahrhunderts wehte dann nochmals ein ganz anderer Wind. 1791 entschied der Rat, Tambouren ohne eigenes Röcklein würden an der Landsgemeinde die üblicherweise verteilten 5 Batzen nicht mehr bekommen.²⁴ Schleichend hatte in Tenüfragen «Eigenverantwortung» Einzug gehalten.

Soweit eine Auswahl an Quellenbeispielen zu einem aus gefallenen Thema, das mit herkömmlichen Methoden kaum produktiv zu bearbeiten wäre. Dank der Datenbank zu den Zuger Stadtratsprotokollen rückt es aber plötzlich

in Reichweite, eröffnet überraschende Einblicke in ein vielschichtiges Handlungsfeld und macht historische Akteure mit ihren Interessen, Zielen und Strategien aus ungewöhnlicher Perspektive sichtbar. Es könnten noch weit mehr Belegstellen beigebracht werden. Für den Moment soll es mit diesem impressionistischen Tour d'Horizon jedoch sein Bewenden haben, denn wissenschaftliche Forschung geht in meinem Verständnis über blosses Skizzieren kulturgeschichtlicher Sittengemälde hinaus. Sie entwickelt und verfolgt analytische Fragestellungen, die über die reine Deskription von Sachverhalten hinausreichen, und geht dabei anhand reflektierter Methoden vor. Insbesondere die Arbeit mit einem Bestand vom Potential und der Dichte der Zuger Stadtratsprotokolle profitiert ungemein davon, wenn man sich die theoretisch-konzeptuellen Gedanken der Wegbereiter der *Microstoria* in Erinnerung ruft.

3. Vom Kleinen zum Grossen – Induktive Theoriebildung

Die anfängliche Kritik der klassischen Sozialgeschichte an der Mikrogeschichte richtete sich im Kern gegen deren Fixierung auf mutmasslich marginale Details und historisch irrelevante Nebenschauplätze. Im Sinn einer grundsätzlichen Replik soll Giovanni Levi, zusammen mit Carlo Ginzburg, Edoardo Grendi und Carlo Poni einer der Vor denker der italienischen *Microstoria*, anlässlich einer 1990 in Basel stattgefundenen Tagungsdiskussion eingewendet haben, Mikrogeschichte wolle nicht das «Kleine anschauen», sondern «im Kleinen schauen».²⁵ Sie basiere wesentlich «on the reduction of the scale of observation, on a microscopic analysis and an intensive study of the documentary material».²⁶ Auch für Carlo Ginzburg geht es darum, den «Beobachtungsmassstab zu verkleinern», um «in ein ganzes Buch zu verwandeln, was für einen anderen Wissenschaftler [...] nur eine einfache Fussnote abgegeben hätte». Ein soziales Gefüge könne nur verstanden werden, wenn es als Ergebnis zahlloser Interaktionen gesehen werde, «das man nur durch eine Beobach-

¹⁸ BÜA Zug A 39.26.10.834, 17.01.1699.

¹⁹ BÜA Zug A 39.26.10.864, 07.02.1699.

²⁰ BÜA Zug A 39.26.10.934, 11.04.1699. Knapp drei Jahre vorher war ruchbar geworden, im Wächterhäuschen werde nachts bis ins Morgengrauen gespielt, geflucht und über die Obrigkeit geschimpft. Der Rat drohte Fridlin daraufhin mit Entzug des Amtes und wird auf den Wächter seither kaum besonders gut zu sprechen gewesen sein. Sein nächstes und letztes Dienstkleid bekam dieser erst 1712 (BÜA Zug A 39.26.10.180, 15.12.1696; A 39.26.10.427, 09.11.1697; A 39.26.14.1161, 02.04.1712).

²¹ BÜA Zug A 39.26.10.944, 24.04.1699.

²² BÜA Zug A 39.26.12.43, 24.03.1703.

²³ BÜA Zug A 39.26.10.878, 21.02.1699. Einen sorgsamen Umgang mit wertvollen Kleidungsstücken auferlegte der Rat sogar den Priestern. Vollständige Ornate seien zu schonen, und ein besonders kostbares savoyisches Messgewand durfte nur bei gutem Wetter und ausschliesslich an Mariä Geburt, Himmelfahrt sowie an Fronleichnam getragen werden (BÜA Zug A 39.26.5.2855, 07.08.1677; A 39.26.5.3181, 08.10.1678).

²⁴ BÜA Zug A 39.26.35.1240, 20.04.1791.

²⁵ Zit. nach: MEDICK, Mikro-Historie, S. 40.

²⁶ LEVI, Microhistory, S. 95.



Abb. 2: Fronleichnamsprozession vor der Kirche St. Oswald von Anton Bütler, 1846. Die Fronleichnamsprozession zählte zu den Höhepunkten im Zuger Kirchenjahr. Der Stadtrat bewirtete an kirchlichen Feiertagen zahlreiche Ehrengäste, Priester und freiwillige Helfer. Seit dem 16. Jahrhundert versuchte er immer wieder, die Kosten für Mahlzeiten und Umtrünke zu reduzieren oder wenigstens nicht weiter steigen zu lassen. Beispielsweise weigerte er sich zu zahlen, wenn für die im Bild erkennbaren Baldachinträger vor und nach dem offerierten Essen zusätzliche Konsumationen anfielen.
(Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Zug, Bildnr. 107229)

tung aus grosser Nähe rekonstruieren kann».²⁷ Nach Hans Medick, einem der frühen Adepen der Mikrogeschichte im deutschen Sprachraum, schöpft ebendiese «ihre Erkenntnismöglichkeiten» aus «einem mikroskopischen Blick».²⁸

Auf den ersten Blick ein dünnes Programm. Doch dass die Mikrohistorie nie mit selbstbewussten Manifesten aufgetrumpft hat, ist zum einen der Heterogenität der Themen und methodischen Zugänge ihrer wegweisenden Arbeiten geschuldet, die sich unmöglich in ein konsistentes Theoriegebäude einpassen lassen. Zum anderen haben ihre Promotoren von Beginn weg erkannt, dass theoretische Korsette letztlich nur vorhandene Potentiale ohne Nutzen *a priori* beschränken. Für Levi war kein Zufall, «that the debate over microhistory has not been based on theoretical texts or manifestos». Er betrachtete Mikrogeschichte vielmehr als eine «historiographische Praxis», als «experimentelle Arbeit» ohne Ambition auf Bildung einer «Schule» mit «etablierter Orthodoxie».²⁹ Dieses ergebnisoffene Konzept bewährte sich so gut, dass Otto Ulbricht vor einem Jahrzehnt bilanzierte, Mikrogeschichte sei «nicht nur etabliert»; vielmehr habe sie «sich seit einem guten Vierteljahrhundert als die methodische Neuausrichtung mit dem grössten Innovationspotential erwiesen».³⁰

Beim Begriff «Innovation» schrecke ich reflexartig auf, denn was soll an quellennaher Forschung schon innovativ sein? Denken wir an den (zu Unrecht geschmähten) Historismus des 19. Jahrhunderts, wird deutlich, worin das Problem liegen könnte: Es geht um die Frage, was quellengesättigte Untersuchungen über die prosaische Verarbeitung von Archivfunden hinaus mit ihren empirischen Befunden machen. Bei aller Kleinheit des bearbeiteten Handlungsfeldes wurde im deskriptiven Introitus zu diesem Text eine verschachtelte, erkläruungsbedürftige Wirklichkeit sichtbar, die von vielfältigen Interessen und Interdependenzen geprägt war. Will man das Durcheinander der überlieferten Fakten und der vielen Leerstellen entwirren und auf diese Weise die Denk- und Handlungsweisen historischer Akteure ergründen, mithin ein angemessenes Verständnis der Materie und der Zeit entwickeln, bedarf es der Systematisierung und Theoriebildung, zumal die vielzitierten Meistererzählungen von

«Modernisierung» und «Staatsbildung» wenig zur Lösung der sich stellenden Rätsel beitragen, wovon bereits die Rede war.³¹

Auch wenn der Mikrogeschichte Theorielosigkeit vorgeworfen wurde,³² hat sie sich stets bemüht, ihre Befunde in sozialwissenschaftliche Modelle und historische Kontexte einzubetten. Um sich etwa von der Alltagsgeschichte abzugrenzen, geht sie nach Medick ihren eigenen Weg, indem sie «ihre Methoden reflektiert» und dabei «Fragen der Makro-Historie, ja der «Global-Geschichte» durchaus einschliesst». Die Einordnung der Detailbefunde in «umfassendere Zusammenhänge» und die «Erörterung allgemeiner historischer Phänomene» gehören immanent zur Arbeitsweise und vermögen «allgemeinere historische Interpretationen, ja die Kategorienbildungen und Fragestellungen selbst» herauszufordern und zu verändern.³³ Nach Jürgen Schlumbohm haben Mikrohistoriker «von Anfang an den Anspruch erhoben, Fragen von grundsätzlicher Bedeutung aufzuwerfen und Beiträge von allgemeiner Bedeutung zu liefern». Sie hätten nie «die Vorstellung gehabt, in bescheidener Kleinarbeit gewissermassen die Lücken der grossen Gesamt-Darstellungen mit anschaulichem Detailmaterial füllen zu wollen oder kleinformatige Genrebilder zu ververtigen».³⁴ Für Ulbricht erschliesst sich Mikrogeschichte stets «den jeweiligen Kontext, in dem einem bestimmten sozialen Verhalten Sinn verliehen werden, in dem es sinnvoll interpretiert werden kann». Und um «zu allgemeineren Erkenntnissen zu kommen», müssten auch allgemeine Fragen gestellt werden, «entweder von vornherein», oder im Verlauf der Untersuchung. Insofern könne Mikrogeschichte «also durchaus als Makrogeschichte verstanden werden».³⁵

Wer selber schon einmal theoriegeleitet geforscht hat, kennt die spannungsvolle Ambivalenz zwischen empirischen Befunden und theoretischen Entwürfen. Auf der einen Seite stossen Modelle Erkenntnisprozesse an. Auf der anderen Seite zwingen «sie die Wirklichkeit aber in ein Prokrustesbett, das ihr Gewalt antut», so Klaus P. Hansen.³⁶ Selbst der abgefeimteste theoretische Entwurf wird also nie *tel quel* auf die anhand der Überlieferung rekonstruierbare historische Realität passen und sich in jeder Hinsicht umfassend operationalisieren lassen.

²⁷ GINZBURG, Mikro-Historie, S. 181, 191. LABISCH, Geschichte, S. 406f., stellt aus medizinhistorischer Sicht fest, veränderte Forschungsgegenstände hätten seit den 1990er-Jahren einen neuen Blick und insbesondere neue Methoden und Darstellungsformen verlangt. Aus «der Makro-Geschichte soziologischer Entitäten» sei in dieser Entwicklung weg von der klassischen Sozialgeschichte «die Mikro-Geschichte einzelner Menschen und Menschengruppen in ihrem alltäglichen Leben» geworden.

²⁸ MEDICK, Mikro-Historie, S. 44. SCHLUMBOHM, Mikrogeschichte – Makrogeschichte, S. 20, doppelte mit dem analogen Argument nach und meinte, es gehe um eine «mikroskopische Betrachtungsweise, um den grossen Untersuchungs-Massstab».

²⁹ Zit. nach: LEVI, Microhistory, S. 93; SCHLUMBOHM, Mikrogeschichte – Makrogeschichte, S. 27.

³⁰ ULRICH, Mikrogeschichte, S. 13.

³¹ Zu Konjunkturen und inhaltlichen Implikationen der sog. «ung-Begriffe» vgl. MATHIEU, Trendinflation.

³² So etwa bei MUSSMANN, Chancen, S. 116, der in der Hinwendung zur Mikrogeschichte einen «weitgehenden Verzicht auf Theorie» konstatierte.

³³ MEDICK, Mikro-Historie, S. 40, 48.

³⁴ SCHLUMBOHM, Mikrogeschichte – Makrogeschichte, S. 27f.

³⁵ ULRICH, Mikrogeschichte, S. 15, 35.

³⁶ HANSEN, Kulturwissenschaft, S. 284.

Levi gewinnt diesem Dilemma positive Seiten ab. Manche Phänomene, die nach allgemeiner Auffassung längst ausreichend beschrieben, verstanden und in Einklang mit theoretischen Vorannahmen gebracht worden seien, würden aus mikrogeschichtlicher Warte plötzlich eine andere Bedeutung bekommen und etablierte Paradigmen widerlegen. Derartige Erkenntnisse könnten dann verwendet werden, «to draw far wider generalizations although the initial observations were made within relatively narrow dimensions». Mikrogeschichte versuche keineswegs, «to reject all forms of abstraction since minimal facts and individual cases can serve to reveal more general phenomena».³⁷

Mikrogeschichte forscht also nicht deduktiv, sprich: von Theorien mit maximalem Verallgemeinerungsanspruch herkommend, sondern induktiv.³⁸ Sie schreitet vom Besonderen zum Allgemeinen, und wenn sie sich auf Theorien einlässt oder eigene Konzepte formuliert, bleibt sie bei der Formulierung ihrer Fragestellungen und der Definition ihrer Begrifflichkeiten in Tuchfühlung mit den historischen Welten, in denen Akteure – in den Wörtern Alf Lüdtkes – «nicht nur aus freien Stücken, aber auch nicht nur als pure Marionetten» agierten und dabei Handlungschancen und Spielräume erkundeten und nutzten.³⁹

Namentlich die italienische *Microstoria* ist mit ihrer Methode des genauen Hinsehens und der zurückhalten den, nachträglichen Theoretisierung ihrer Befunde explizit gegen die damals dominierende Sozialgeschichte angetreten. Dabei hat sie sich ausdrücklich als Kontrapunkt der etablierten Historiographie verstanden, die nach Schlumbohm «den grossen Gang der Dinge und die wesentliche Struktur vergangener Gesellschaften immer schon zu kennen meint und die sich stets auf die Seite der ‹Sieger› stellt, indem sie sich den Gesichtspunkt des Fortschritts, der Modernisierung im Sinne ‹westlicher› Gesellschaften zu eigen macht».⁴⁰ Lüdtke gibt zu bedenken, in der historischen Sozialwissenschaft gebe es keinen Zweifel darüber, was die «large issues» seien. Nämlich «die Entstehung des modernen Staats» und «die Durchsetzung von Interessenorientierung und Klassenverhältnissen mit entsprechenden Verhaltensweisen und Produktionsformen».⁴¹ Wer indes eine solche «analytische Vogelperspektive» einnehme, werde Kausalität laut Jakob Tanner mittels «determinierender Faktoren» definieren und

von einer «strukturellen Klassenlage» auf «bestimmte Interessen» und «ein daraus resultierendes Klassenbewusstsein» schliessen. Auf der Mikroebene hingegen werde «ein ganz anderer Kausalitätsbegriff» angelegt, weil «Kausalität auf intentionales Handeln bezogen», sprich: davon ausgegangen werde, dass Menschen für ihr Handeln konkrete Gründe brauchen.⁴² Ulbricht hält dafür, dass die «andere, vorsichtige Art», wie Mikrogeschichte ihre Erkenntnisse generiert, solcher Ursachenforschung zuträglich ist, indem sie nie «die Bodenhaftung» und «die Quellenbindung» verliert, theoretisches Instrumentarium behutsam einsetzt und «so weniger in Gefahr steht, den Kopfgeburten glatter Logik zum Opfer zu fallen».⁴³

Was sich *in abstracto* so einleuchtend liest, ist in der konkreten Forschungsarbeit erfahrungsgemäß nicht so einfach umzusetzen. Ein induktives Vorgehen bedarf erstens eines feinen Spürsinns. Allerdings sind Intuition und Induktion im Verbund unverlässliche Ratgeber. Um nicht auf Um- oder Abwege zu gelangen, braucht es deshalb, zweitens, möglichst viel Vorwissen, das beim tasenden Voranschreiten als Kompass dient und von vorschnellen oder falschen Schlussfolgerungen abhält. Drittens stellen sich mit jeder vorläufigen Antwort jede Menge neuer Fragen. Und viertens bleiben Theoriebildung und Methodenreflektion im induktiven Forschungsprozess zunächst Privatsache der jeweiligen Forschenden. Giovanni Levi gibt diesbezüglich zu bedenken, seine «guiding principles» seien immer «strongly personal ones» gewesen: «I could not have done otherwise and I hereby warn the reader that this is the case».⁴⁴ Um mit einem derart individualisierten Verständnis von Forschung beim Mainstream der Wissenschaftsgemeinde Gehör und Respekt zu finden, bedarf es jedoch profunder Selbsterklärung und inhaltlicher Bezugnahme auf die hegemonialen Diskurse in der Disziplin.⁴⁵

Im Licht meiner eigenen Forschungserfahrungen mit den Zuger Stadtratsprotokollen handelt das nächste Kapitel von der praktisch erlebten Interdependenz von Empirie und Theorie, wie sie für die mikrohistorische Methode charakteristisch ist.

³⁷ LEVI, Microhistory, S. 98, 109. Vgl. dazu auch ULRICH, Mikrogeschichte, S. 13.

³⁸ Vgl. HANSEN, Kulturwissenschaft, S. 211f.; ULRICH, Mikrogeschichte, S. 16.

³⁹ LÜDTKE, Alltagsgeschichte, S. 635.

⁴⁰ SCHLUMBOHM, Mikrogeschichte – Makrogeschichte, S. 19.

⁴¹ LÜDTKE, Alltagsgeschichte, S. 638. Vgl. auch die oben (S. 50) angestellten Überlegungen zur «Staatsbildung».

⁴² TANNER, Anthropologie, S. 112f.

⁴³ ULRICH, Mikrogeschichte, S. 16.

⁴⁴ LEVI, Microhistory, S. 111.

⁴⁵ Nach HANSEN, Kulturwissenschaft, S. 284, steht und fällt der «theorie- und methodenlose Zugang» mit «dem Talent und der Kreativität des jeweiligen Forscherindividuums». Gegen die Versuchung, intellektuelle Raffinesse und individuellen Ideenreichtum zu Gradmessern akademischer Forschung zu machen, wendet Hansen ein, dass «nicht jeder Akademiker ein Genie ist», so dass «man lieber bei Theorien und Modellen bleiben und sie weiter verbessern» sollte.



Abb. 3: Innenraum der 1898 abgebrochenen Pfarrkirche St. Michael in Zug. Der Stadtrat nahm wiederkehrend Anstoss an den Ausgaben, die dem Gemeinwesen durch Kirchenmusik und -beleuchtung entstanden. Der Unterhalt und Betrieb der Orgeln und eines Orchesters verursachten ständig neue Lohn- und Materialkosten. Immer wieder wurden die Sigristen zu sparsamem Umgang mit den kostbaren Kerzen ermahnt. Dank zwei neuen Oberlichtern, die 1724 auf beiden Seiten der Orgel ins Schiffsgewölbe geschlagen wurden, sollten die Organisten beim Blattlesen ohne Kunstlicht auskommen, wovon man sich merklich tiefere Betriebskosten versprach. (Schweizerische Nationalbibliothek, Bern, Signatur 68712 B.5719)

4. Massenhafte Mikrobefunde lassen sich zu Makrothesen extrapolieren

Im Jahr 2007 publizierte ich einen programmatischen Text mit dem Titel «Das Staatswesen als kollektives Gut».⁴⁶ Der Aufsatz präsentierte auf Basis meiner damaligen Kenntnisse und der theoretischen Konzepte der späteren Wirtschaftsnobelpreisträgerin Elinor Ostrom (1933–2012)

einen eigenständigen Ansatz zum Verständnis der älteren Schweizer Geschichte und bildete den Ausgangspunkt zu einem Forschungsprojekt, während dem ich mich eingehend mit den Zuger Stadtratsprotokollen befasst und diverse Aufsätze publiziert habe.⁴⁷ Die Beschäftigung mit dem Bestand anhand mikrohistorischer Methoden hat mich meine konzeptionellen Vorannahmen seither kritisch hinterfragen lassen und zur Präzisierung der ur-

⁴⁶ SCHLÄPPI, Staatswesen.

⁴⁷ Vgl. «Gemeinbesitz, kollektive Ressourcen und die politische Kultur in der alten Eidgenossenschaft (17. und 18. Jahrhundert)». Detaillierte Angaben sind in der SNF-Forschungsdatenbank zu finden (p3.snf.ch/project-122330, Zugriff: 26.10.2020). Veröffentlicht wurden diverse Fallstudien, u. a. zu Korruption, Außenbeziehungen, Holz- und Subsistenzwirtschaft, Selbstverwaltung, Umverteilung, politische Rituale sowie Laienmusik. Im Band HOPPE ET AL., Universum Kleinstadt, sind 2018 vier weitere Themenbeiträge erschienen, die vom Verwaltungsaltag, der Ökonomie des Gemeinwesens, dem Management von Konflikten und der Kirchenpflege handeln.

sprünghlich wegleitenden Ideen beigetragen. Dabei haben sich der Betrachtungshorizont geweitet und das Verständnis der Materie vertieft. Im Verlauf dieses Prozesses wurde es möglich, das anfänglich adressierte Thema auf höherer Ebene zu verorten.⁴⁸

Diese Entwicklung verdankt sich der bemerkenswerten thematischen Bandbreite, die in den Protokollen dokumentiert ist.⁴⁹ Im Tagesgeschäft des Zuger Stadtrats begegnen wir so gut wie allen zeitgenössischen Lebensbereichen. Nicht dass sich das Gremium dirigistisch oder sozialdisziplinierend überall einmischen wollen. Tatsache war vielmehr, dass das Gemeinwesen und die privaten Haushalte im vormodernen Zug, aber sicher auch andernorts, untrennbar verflochten waren. Dies nicht nur über die städtischen Allmenden, sondern auch über andere Formen der materiellen und immateriellen Teilhabe am Gemeinwesen sowie vielfältige Formen von Reziprozität und Umverteilung.⁵⁰

Wenn Mikrogeschichte üblicherweise mit viel Emphase den Sonder- bzw. Einzelfall beschwört und so die Not, sprich: etwa die Seltenheit von zeitgenössischen Selbstzeugnissen zur Tugend macht, eröffnen die Zuger Stadtratsprotokolle ganz neue heuristische Perspektiven. Im Licht der Themenfülle ist die Forschung hier nicht dem «Überlieferungszufall» ausgeliefert, der die Untersuchung mancher mikrogeschichtlicher Fragestellung verunmöglicht, weil es am passenden Schriftgut mangelt.⁵¹ Der Bestand ermöglicht es, gewöhnliche Ereignisse im Leben einfacher Menschen ohne Rückgriff auf aussergewöhnliche Dokumente, sondern anhand von «Massenquellen zu rekonstruieren und erzählend wie analysierend darzustellen».⁵² Dokumentiert sind hier nämlich 80 000 Traktanden über gut drei Jahrhunderte. Die schiere Menge der Einträge liefert selbst zu sehr spezifischen Gegenständen eine repräsentative Anzahl von Belegstellen aus unterschiedlichen Zeiten, was die Forschung vor den Fallgruben der Arbeit mit Fallbeispielen bewahrt und überdies erlaubt, das Spannungsfeld zwischen historischem Wandel und Beharren tiefenscharf und mit viel Kolorit auszuloten.

Diese Überlieferungslage stellt in Verbindung mit der digitalisierten Edition einen Glücksfall dar, denn nur schon eine Dorfgeschichte anhand mikrogeschichtlicher Methoden aufzuarbeiten, würde nach Ulbricht «ein geradezu unglaubliches Ausmass an Arbeit» erfordern, weshalb derartige Vorhaben auch mal «halbe Forscherleben

geprägt» hätten.⁵³ Die Datenbank zu den Zuger Stadtratsprotokollen hingegen eröffnet mittels digitaler Findmittel niederschwelligen Zugang zu vielfältigen Handlungsfeldern. Statt über die Amtskleidung hätte ich problemlos einen Einstieg über die städtischen Gassenkarrer, Sackträger, Mauser, Dreissigtbeterinnen, Baumeister, Ziegler, Grossweibel, Pfarrer, Chordirigenten, Zehnpächter, Zuchtstiere, über fruchttragende Bäume oder den städtischen Eichenwald, über Brunnen, Wasserleitungen und Misthaufen, über Sturm- und Überschwemmungsschäden, Männer als Sicherheitsrisiken, das Tabakrauchen, den «Geissweidbrand» von 1795 und viele andere Themen schreiben können.⁵⁴ Und immer wären dabei lebensnahe Milieustudien herausgekommen, aus denen Rückschlüsse auf das Handeln, Denken und sogar Fühlen der beteiligten Menschen gezogen werden könnten.

An diesem Punkt würde Jürgen Schlumbohm einwenden, es sei «bis heute eine weithin offene Frage geblieben», wie die Brücke vom Besonderen zum grossen Ganzen geschlagen werden soll.⁵⁵ Vor dem Hintergrund der für Zug charakteristischen Dichte an historischer Information, sind derartige Bedenken nach meiner Einschätzung obsolet. Die vertiefte, intensive Auseinandersetzung mit dem hier beschriebenen Korpus liefert gute Argumente und evidente Belege für Verallgemeinerungen.

Bei allen im letzten Absatz gelisteten Beispielen wäre es um ökonomische Belange bzw. um die Wechselbeziehung zwischen der Ökonomie des Gemeinwesens und den Privathaushalten gegangen. Geschätzt die Hälfte aller Traktanden, über die der Stadtrat beriet, berührten unmittelbar ökonomische Fragen. Ein weiteres Viertel handelt vom Management kollektiver Ressourcen bzw. der Gemeindegüter. Wer muss wofür zahlen? Wer bekommt etwas vom Gemeinwesen? Über solche Fragen zu entscheiden, bildete den Kern des Regierungsgeschäfts in der kleinen Zwangsgemeinschaft, wie sie die Einwohner der Kleinstadt bildeten.

Dass Mikrogeschichte häufig von Ökonomie handelt, liegt auf der Hand, drehten sich die basalen Lebensbewältigungsstrategien einfacher Leute doch ums alltägliche Wirtschaften. Tag für Tag über die Runden zu kommen, war in einem Zeitalter chronischer Geld- und Güterknappheit eine vorrangige Herausforderung. Nicht von ungefähr befassen sich etliche Werke aus dem Kanon der Mikrogeschichte mit menschlichem Wirtschaften.

⁴⁸ Statt wie zu Beginn nur mit der politischen Kultur und ihrem Wechselverhältnis zu «kollektiven Ressourcen», beschäftigen sich zwei zuletzt erschienene Aufsätze mit den *historischen Commons* im Allgemeinen (vgl. SCHLÄPPI, Einleitung, S. 27–55; DERS., Überlegungen).

⁴⁹ Vgl. HOPPE, Schatz.

⁵⁰ Vgl. SCHLÄPPI, Ökonomie.

⁵¹ Vgl. den immer noch leserwerten Aufsatz von ESCH, Überlieferungs-Chance, aus dem Jahr 1985.

⁵² ULRICH, Mikrogeschichte, S. 46.

⁵³ ULRICH, Mikrogeschichte, S. 344.

⁵⁴ Vgl. die Fallstudie von Peter Hoppe über die Harzgewinnung in den zugerischen Wäldern (HOPPE, Waldnutzung).

⁵⁵ SCHLUMBOHM, Mikrogeschichte – Makrogeschichte, S. 28.



Abb. 4: Altarbild der Heiligen Christina, stilistisch dem Zuger Maler Johannes Brandenberg zugeschrieben. Im Jahr 1726 wollten der Stadtrat und die Gemeindeversammlung wegen befürchteter Folgekosten noch nichts wissen von den Gebeinen der Heiligen Christina, die Heinrich Damian Leonz Zurlauben der Kirche St. Oswald zu stiften anbot. Erst vier Jahre vorher hatte die Bürgergemeinde Zurlauben schimpflich aus dem Amt als Zuger Stadtschreiber abgesetzt. Als Beat Jakob Zurlauben ein Jahr später mitteilte, die Reliquien seien jetzt auf Rechnung der Familie eingefasst, so dass dem Gemeinwesen keine Kosten entstehen würden, akzeptierten die Zuger das Geschenk zusammen mit einem vollkommenen Ablass, den Zurlauben in Rom für das ganze Gemeinwesen erwirkt hatte. (Museum Burg Zug, Leihgabe Katholische Kirchgemeinde Zug, Inv.nr 2017, Foto: Urs Amacher)

Deshalb plädiert Giovanni Levi dafür, Ökonomie nicht isoliert zu betrachten, sondern «sie in den Beziehungs-zusammenhang einzuordnen, der zwischen dem materiellen Fluss der Güter und der politischen und kulturellen Sphäre sowie den sozialen Beziehungen im Allgemeinen besteht».⁵⁶ Emmanuel Le Roy Ladurie sieht in seinem «Montaillou» das «Beispiel einer Wirtschaftsform, deren wesentliche Einheit das Haus war, einer Ökonomie also in genauem Wortsinn».⁵⁷

Die Überschau über die Politik des Zuger Rates macht deutlich, dass gutes Regieren erstens hiess, das Gemein-eigen der Stadtbürger nachhaltig zu verwalten, sprich: es werterhaltend und nutzbringend zu bewirtschaften.⁵⁸ Und zweitens, nach Möglichkeit mit subsidiären Zuwendun-gen aus Gemeinderessourcen zur Subsistenz und zum

Wohlergehen möglichst vieler Einzelhaushalte beizutra- gen, ohne dass die Bürgerschaft steuerlich belastet wer- den musste. Im Gegenteil erwarteten die nutzungsberech-tigten Bürger Zuwendungen aus dem Gemeinwesen. Eugen Gruber hat die Leitprinzipien dieser politischen Ökonomie in seiner «Geschichte des Kantons Zug» von 1968 treffend umschrieben: Das «gleiche Nutzungsrecht aller am Staat» und die unbedingt geforderte «Einträg- lichkeit der bürgerlichen Rechte».⁵⁹

Als Reflex auf derartiges Denken bildeten sich in der Mikropolitik des Stadtrats in allen möglichen Schattie- rungen die Makrothemen Kostensparen, Werterhalt und Ausgleich zwischen gegensätzlichen Interessen ab. Er- kennbar wird dabei auf Schritt und Tritt ein eigentümli- cher Modus von Lokalpolitik, der sich in ein theoreti-

⁵⁶ LEVI, Erbe, S. 94.

⁵⁷ LE ROY LADURIE, Montaillou, S. 380.

⁵⁸ Vgl. SCHLÄPPI, Verwalten.

⁵⁹ GRUBER, Geschichte, S. 88.

sches Modell spezifisch schweizerischer Staatsbildung auf Basis korporativ bewirtschafteter Gemeingüter weiterdenken lässt. Eine solche Herangehensweise vermag nicht nur die föderalistischen Strukturen zu erklären, welche die alte Eidgenossenschaft bis in die äussersten Kapillaren prägten. Er erhellt auch die ökonomischen Logiken, die hierzulande im öffentlichen Haushalten und im Fiskalwesen zu Tage traten.⁶⁰

Im Fokus der Mikrogeschichte standen ursprünglich Individuen aus Unterschichten, ihre Lebenskultur und die sozialen Gefüge, in denen kleine Leute mit eigenen Taktiken ihr Alltagsleben zu meistern versuchten und in vielfältigen Interaktionen, Verhandlungen und Konflikten sowie mittels strategischem Gebrauch sozialer Regeln ihre Lebenswelt mitgestalteten.⁶¹ Studien «auf dem altehrwürdigen Gebiet der Politikgeschichte» hingegen sind nach Ulbricht im deutschsprachigen Raum Mangelware geblieben, obwohl eine mikrogeschichtliche Betrachtungsweise unabhängig von der sozialen Schicht auch «auf höchste gesellschaftliche Ebenen» übertragen werden könnte.⁶² In Italien hingegen habe sich Mikrogeschichte ausgerechnet auf dem Gebiet der Politikgeschichte als besonders fruchtbar erwiesen, weil sie einer staatszentrierten Optik kritisch gegenübergestanden und statt dessen die Interaktion zwischen lokalen Kulturen und Herrschaftsinstanzen in den Blick genommen habe. Genau solche Fragestellungen können anhand der Zuger Stadtratsprotokolle untersucht werden, um so die unterschwelligen Logiken zu ergründen, die in der Politik tatsächlich handlungsleitend wirkten.

So viel zu Theoriebildung und -potential der Mikrogeschichte. Im Sinne einer Gegenprobe wird im folgenden Abschnitt exemplarisch aufgezeigt, wie – in den Wörtern von Hans Medick – genaues Hinsehen «Kategorien der klassischen Sozialgeschichte revidiert und dekonstruiert».⁶³

5. Verifikation einer Makrothese anhand von Mikrobefunden

In Anlehnung an Max Webers Generalthese vom Gegen- satz der christlichen Konfessionen hat Peter Hersche seine magistrale Rundumschau über die katholische Glaubens- kultur im Barock von 2006 mit «Musse und Verschwen- dung» überschrieben und mittels dieser beiden Leit-

begriffe eine scharfe Grenze zwischen der spröden Frömmigkeit der reformierten Schweiz und der opulent gelebten Religiosität namentlich der Zentralschweiz ge- zogen.⁶⁴ Erste Zweifel an Hersches dichotomischem An- satz kamen mir schon vor einigen Jahren, als ich für einen Beitrag über Musik im ländlichen Raum recherchierte. Zahlreiche reformierte Kirchengemeinden pflegten den Kirchengesang auf hohem Niveau und bauten in ihren Kirchen unter Aufbietung eigener Mittel mit gemeinsa- men Kräften Orgeln, u. a. um durchreisende Katholiken zu beeindrucken.⁶⁵

Es kann hier nicht darum gehen, Hersches unzählige Beobachtungen und Belege in Frage zu stellen oder gar zu widerlegen. Unbestritten wurde in katholischen Regionen viel in Kirchenbau, -ausstattung und in ein blühendes Kirchenleben investiert. Durchleuchtet man die Zuger Stadtratsprotokolle jedoch mikrohistorisch, wird deutlich, dass der barocke Katholizismus durchaus auch ganz profane, um nicht zu sagen: protestantische Seiten hatte.⁶⁶ Die Aufmerksamkeit gilt dabei den Prioritäten, die der Stadtrat in seinem Finanzgebaren bzw. seiner Aus- gabenpolitik als Verwalter der kommunalen Kirchenfonds bzw. der kirchlichen Zwecken gewidmeten Gemeingüter setzte.

Unter dem Label «Ämterreform» versuchte der Rat immer wieder, bei den wichtigsten Festtagen im Zuger Kirchenjahr auf die Kostenbremse zu treten.⁶⁷ Schon 1546 beschränkte er die Bewirtung der Priester am Fest zu St. Wolfgang auf ein Abend- und Morgenessen und strich den Schlafrunk aus dem Budget. Es sollte auch niemand eingeladen oder mit Hauptmahlzeiten bewirtet werden. Und auch im 17. und 18. Jahrhundert versuchte der Rat unermüdlich, die Kosten einzudämmen, die an gewöhnlichen Sonntagen und anlässlich grosser Kirchenfeste an- fielen. Pfleger Georg musste sich 1623 für ungebührend hohe Ausgaben rechtfertigen. Fremde Geistliche, die am St.-Oswalds-Tag zu Besuch kamen, sollten nur einfach bewirtet und als Helfer nur Leute beigezogen werden, die dem Rat ohnehin dienstverpflichtet waren und deshalb mit wenig Lohn abgespeist werden konnten. Als die Schützen 1631 um die grossen Kanonen batzen, um den Feier- tag würdig mit Schall und Rauch zu begehen, mussten sie sich mit einem Dutzend Doppelhaken (grosskalibrigen Musketen) aus dem Zeughaus zufriedengeben. Aber noch besser wäre, sie würden beten und in die Kirche gehen, fand der Rat. 1636 weigerte er sich, für Konsumationen

⁶⁰ Vgl. dazu demnächst SCHLÄPPI, Widerstand.

⁶¹ Vgl. GINZBURG, Mikro-Historie, S. 191; LEVI, Erbe, S. 9; SCHLUMBOHM, Mikrogeschichte – Makrogeschichte, S. 22.

⁶² ULRICH, Mikrogeschichte, S. 36f., 361. Vgl. hierzu auch die regionalen Schwerpunkte in BLOCKMANS ET AL., Interactions, präsentierten Fallstudien.

⁶³ MEDICK, Mikro-Historie, S. 40.

⁶⁴ HERSCHE, Musse. Vgl. WEBER, Ethik.

⁶⁵ SCHLÄPPI, Musik, S. 13, 24–28, 32f.

⁶⁶ Vgl. SCHLÄPPI, Kirchenpflege.

⁶⁷ Zu den «Ämterreformen» vgl. SCHLÄPPI, Ökonomie, S. 64, 79 Anm. 6.



Abb. 5: Ansicht der Stadt Zug. Die Stadtansicht, die auf dem Altarbild neben dem Familienwappen der Zurlauben angebracht wurde, zeigt Zug eingebettet zwischen dem «Weingartenhof», dem Stammsitz des Geschlechts am linken Bildrand, und dem «Konrad-» bzw. «Zurlauben Hof», der repräsentativen Dependance auf der gegenüberliegende Seite. Die Bildkomposition sollte wohl die Verbundenheit des Stifters mit der Stadt zum Ausdruck bringen. Kurz nach der Amtsenthebung hatte er nämlich schon ein versöhnliches Gedicht verfasst. Von seiner Romreise im Jahr 1726 brachte er dann sogar einen Beichtzettel mit, demzufolge er nichts mehr gegen seine Widersacher unternehmen werde. Für dieses Friedensbekenntnis bürgte kein Geringerer als Franziskanerpater Julius a Cryptis, ausserordentlicher Beichtvater am Petersdom. AMACHER, Barocke Körperwelten, S. 5–7. (Museum Burg Zug, Leihgabe Katholische Kirchgemeinde Zug, Inv.nr 2017, Foto: Urs Amacher)

der Baldachinträger vor und nach dem eigentlichen Essen aufzukommen (Abb. 2). An den Ausgaben für den «nachtrunkh» wollte sich das Gemeinwesen ohnehin nicht mehr beteiligen. 1653 legte der Rat Kostendächer fest und kürzte den fremden Priestern ihre Trinkgelder. Gegen zu hohe Auslagen an den Wallfahrten nach Einsiedeln richteten sich Erlasse von 1655 und 1669, denen zufolge nur noch das Nötigste bezahlt werden sollte. 1677 und 1689 wurde den freiwilligen Helfern das Essen abgesprochen. Die Organisatoren mussten mit den Wirten Kostendächer vereinbaren, und freier Weinausschank war fortan tabu, denn der Weinkeller des Rates sollte grundsätzlich geschont werden. Ab 1687 sollten nicht mehr alle Schützen Wein bekommen, sondern nur noch die vier Geschützwächter, und der Seckelmeister sollte an Fronleichnam und am St.-Oswalds-Tag sparsamer mit dem «Herrenwein» umgehen. Die Pro-Kopf-Dosis wurde von

einem 1 «Kopf» Wein auf ein 1 «Mass» halbiert (was schätzungsweise immer noch 1,8 Litern entsprach); und damit sich nicht alle selber im Herrenkeller bedienten, sollte der Seckelmeister die Weinrationen schon vorher abfüllen und ins Haus nehmen. Mit Blick auf die leere Kriegskasse, verzichtete der Rat 1755 sogar auf sein eigenes Essen. Ab 1768 wollte er jeweils gefragt werden, was den «weiss und blauen bedienten», den Dienern in den Standesfarben, zur «collaz» verabreicht werden dürfe. Auch für den «zobig», das Vesperbrot der Turmdecker, sollte weniger ausgegeben werden. 1775 bestimmte der Rat, für die Gesangsprüfen und den auf der Orgel verabreichten Wein dürften keine Kosten mehr anfallen, eine Massnahme, die er 1657 vergeblich verordnet hatte. Doch diesmal betraf das Streichkonzert auch die Trinkgelder für Sängerknaben von auswärts, ausser sie wären «vollkommene» Musikanten.⁶⁸

⁶⁸ Massnahmen zur Kosteneindämmung und -kontrolle in BüA ZUG A 39.26.0.557, 16.01.1546; A 39.4.50054.697, 18.07.1615; A 39.4.50063.75, 23.06.1623; A 39.27.50042.127, 02.08.1631; A 39.4.50065.634, 17.05.1636; A 39.4.50066.1158, 17.07.1638; A 39.26.50004.934, 02.08.1653; A 39.26.50004.1308, 21.01.1655; A 39.26.50004.1957, 26.01.1657; A 39.26.5.202, 27.07.1669; A 39.26.5.2849, 04.08.1677; A 39.26.7.937, 30.05.1687; A 39.26.8.172, 30.07.1689; A 39.26.19.743, 02.08.1727; A 39.26.29.1507, 26.01.1754; A 39.27.9.666, 18.06.1755; A 39.26.30.1841, 12.05.1758 (Bestätigung des Beschlusses von 1755); A 39.26.32.355, 03.09.1768; A 39.26.33.937, 04.08.1775. Offenbar hatte die Dorfjugend aus den Zuger Nachbargemeinden begriffen, dass ein Trinkgeld ergattern konnte, wer sich beim würdevollen Kirchenfest zur «Playback-Show» im Kinderchor einreihte. Damit sollte Schluss sein, doch auf allfällige Vokalwunder aus dem Umland wollten die etilen Zuger Zahlmeister mit Blick auf die Klangfülle dann aber doch nicht verzichten. Zum Schiessen an hohen kirchlichen Feiertagen vgl. SCHLÄPPI, Kirchenpflege, S. 278f. Zu den Weinmassen vgl. DUBLER, Mass; SCHWEIZERISCHES IDIOTIKON, Bd. 4, Sp. 438.



Abb. 6: Christina-Reliquiar von Altarbauer Alois Holenstein, Wil, 1870. Stiftungen von Messen, liturgischen Gerätschaften und sakralem Mobiliar erinnerten das Kirchenvolk in jedem Gottesdienst an die Grosszügigkeit der Spender. Um den Wert ihrer Investitionen zu sichern und sich in dauerhafter Erinnerung zu halten, verewigten sich die Donatoren im Kirchenraum mit Inschriften und Wappen. Im Fall der Überreste der heiligen Christina gerieten die Gönner bereits nach gut einem Jahrhundert in Vergessenheit. Das Skelett der verehrten Katakombenheiligen wurde 1869 seiner prunkvollen Ausstattung entledigt, zerlegt, in einen Reliquienschrein in Form einer gotischen Kirche gebettet und schliesslich ohne Hinweis auf die ursprüngliche Stifterschaft im Unterbau eines Altars versorgt. Vgl. AMACHER, Barocke Körperwelten, S. 42. (Katholische Kirchgemeinde Zug, Inv.nr. 2195)

Die Kosten für Kirchenmusik gaben überhaupt regelmässig zu reden. Wiederkehrendes Politikum waren der Lohn und der Pflichteifer des Chorregenten.⁶⁹ Als erstklassige Geldvernichtungsmaschinen entpuppten sich die Orgeln, weshalb Stimmungen und Revisionen gerne hinausgeschoben wurden, bis sich etwa Jungfrau Maria Barbara Keiser 1727 beschweren musste, die von ihr mit Musik gestiftete Jahrzeit werde neuerdings ohne Musik gefeiert.⁷⁰ Der Rat wollte alle Musikanten gleich entlohnt haben. So könnten sich blendende Lokalmatadoren keine Bonifikationen mehr ergattern. Anlässlich einer Reform der St.-Michaels- und der St.-Oswalds-Pflegerei kam der Rat 1678 zum Schluss, mit dem «Mastix», dem Bogenharz, und den Geigensaiten sei sparsamer umzugehen. Diese Massnahme war offenbar bedeutsam genug, um die Kirchmeier eigens vorzuladen und ihnen von Angesicht zu Angesicht eingeschärft zu werden.⁷¹

Den Sparstift setzte der Rat auch bei den Roratemesen im Advent (dem sog. «Engelamt») an und schlug 1779 vor, an den Feiertagen, die auf Dienstage fielen, auf die

Predigt zu verzichten, weil dann sowieso nur wenige Leute kämen. Wohl aufgrund der gemachten Erfahrungen erging Mitte Januar 1780 ein entsprechendes Mandat.⁷²

Auch die Geistlichkeit bekam die Ausgabendisziplin des Rates zu spüren. Gemäss Erlass von 1571 sollten Priester nur noch ein Präsenzgeld pro Tag bekommen, auch wenn sie mehrere Jahrzeiten hielten. 1655 wurde dekretiert, Priester, die in festäglichen Gottesdiensten bloss anwesend waren, ohne die Messe zu lesen, sollten kein Handgeld mehr bekommen. 1657 wurde der Tarif für eine Messe auf 20 Schillinge limitiert und dem alten Pfleger, dem verdienten Verwalter des Kirchenguts, das Trinkgeld gestrichen. 1669 deckelte der Rat den Priesterlohn bei 52 Wochengeldern, wovon auch nicht abgewichen werden sollte, wenn alle 7 Jahre eine 53ste Dienstwoche zu leisten war. Als der Rat 1727 über geeignete Mittel gegen eine Maikäferplage nachdachte, schlug Ratsherr Stadlin vor, das einheimische Kirchenpersonal aus Kostengründen zu übergehen und einen Kapuziner aus Arth zu holen, der das Ungeziefer mit einem bestimmten Segen vertrei-

⁶⁹ BÜA ZUG A 39.27.10.669, 18.12.1774. Vgl. SCHLÄPPI, Kirchenpflege, S. 286, 300 mit Anm. 16.

⁷⁰ BÜA ZUG A 39.26.50020.808, 13.09.1727.

⁷¹ BÜA ZUG A 39.26.5.3011, 26.01.1678.

⁷² BÜA ZUG A 39.26.33.2262, 21.08.1779; A 39.26.33.2332, 27.11.1779; A 39.27.10.869, 16.01.1780.

ben könne. Schliesslich bestellte man doch den Kustos aus Füssen (im Allgäu), um den Magnusstab aus dem dortigen Benediktinerkloster St. Mang nach Zug zu bringen. Von diesem Utensil versprach man sich wahre Wunder, wurde der heilige Magnus doch als Schutzpatron gegen Mäuse, Raupen, Engerlinge und sonstige Schädlinge verehrt. Kaum hatte der weithergereiste Geistliche sein Werk verrichtet, feilschte der Stadtrat bereits mit den drei Gemeinden des Äusseren Amtes um eine Kostenbeteiligung für das Empfangszeremoniell, die Prozession mit den obligaten vier Segnungen und schliesslich die feierliche Überführung des Stabs nach Ägeri. Als die Kirchgenossen von Niederwil 1754 neues liturgisches Gerät anschaffen wollten, antwortete ihnen der Rat, Kreuz und Fahne solle von «geringem zeüg» gemacht, die alten Stangen und Holzteile wiederverwendet, die Ampel ausgebessert oder bestenfalls durch eine «geringe neue» ersetzt werden.⁷³

Spontan würde man annehmen, mindestens prestigiose Privatstiftungen für Messen, liturgische Gerätschaften und sakrales Mobiliar seien vom Gemeinwesen dankbar angenommen worden. Doch viele Protokolleinträge künden von der Furcht des Rates vor Kosten, die Unvorhergesehenes und der Betrieb neuer Installationen langfristig mit sich bringen würden. Notorisch verwahrte sich die Behörde gegen jede Kostenfolge privater Stiftungen für das Gemeinwesen. Beispielsweise steht der Fall von alt Stadtschreiber Heinrich Damian Zurlauben, der im Juni 1726 anbot, den «heiligen leib» der Jungfrau und Märtyrerin Christina und weitere Reliquien zu spenden. Wegen der zu erwartenden Kosten von etlichen 100 Gulden scheute sich der Rat, eigenmächtig zu entscheiden und befragte die Gemeindeversammlung, die das Geschenk dankend ablehnte. Doch die Zurlauben liessen nicht locker und unternahmen im Januar 1727 einen weiteren Anlauf. Diesmal in Person von Beat Jakob Zurlauben, der ofterierte, den «heiligen Leib» auf eigene Kosten einzufassen zu lassen. Er habe auch nach Rom geschrieben, um ein Offizium zu Ehren der Heiligen und einen privilegierten Altar zu erwirken. Jetzt regte sich im Rat kein Widerstand mehr, so dass Zurlauben Anfang August mitteilen konnte, die Gebeine der Märtyrerin seien nun geziert und eingefasst (Abb. 4, 5 u. 6). Auch habe er in Rom für ganz Zug

einen vollkommenen Ablass erwirkt. Die Reliquie könne am 31. August 1727 in feierlicher Prozession zum Jakobsaltar der St.-Oswalds-Kirche überführt werden, wofür Zurlauben um die Kanonen aus dem städtischen Zeughaus bat. Der Rat bewilligte zwar den Gebrauch der Kanonen, fand aber, für Pulver und Munition könne Zurlauben aus eigenen Mitteln aufkommen. Erst am Vorabend der Prozession liess er sich dazu bewegen, den Stadtschützen wenigstens für ein paar Gewehrsalven etwas Pulver auszugeben, aber nicht zu viel, wie das Protokoll vermerkte.⁷⁴

Unter dem Eindruck derart streng gelebter Sparsamkeit legte sich Vikar Schell, der in der Kirche St. Wolfgang predigte, ein Jahr später eine schlaue Argumentation zu, als er beim Rat um einen Beitrag an die feierliche Überführung einer neuen Monstranz mit einem kleinen Partikel des Kreuzes Christi anhielt. Nicht nur sei eine Translation in schlichtem Rahmen geplant, wegen des grossen Zulaufs würde auch eine schöne Summe Opfergeld anfallen, behauptete Schell. Im Licht der verheissen Wirtschaftlichkeit des Events, versprach der Rat diesmal 25 Pfund Pulver. Um einer Kostenexplosion bei der nötigen Sanierung des fraglichen Altars vorzubeugen, sollte mit den Handwerkern jedoch vorgängig alles bis ins Detail aushandelt werden.⁷⁵

Er werde künftig keine Messstiftungen mehr akzeptieren, in denen der Lohn für den Sigristen nicht einbezogen sei, hielt der Rat 1730 fest. Auch im Fall dreier neuer Antependien, die 1772 für die Kirche St. Oswald gestiftet wurden, erteilte er jedem Begehr nach kommunalen Zuschüssen eine pauschale Absage. Im gleichen Jahr erlaubte der Rat die Auffrischung des Reliquienschreins in der Kirche St. Oswald nur unter der Bedingung, dass sämtliche Kosten durch Schenkungen von Privatleuten getragen und die Kirche bzw. das Gemeinwesen keinesfalls finanziell belastet würden. Der gleichen Logik folgte er 1774, als er für einen neuen Rosenkranzaltar zwar einige Bretter bereitstellte, aber gleichzeitig jene Geldforderungen abwies. Und als er 1778 ein paar Privatleuten erlaubte, in der Kirche St. Wolfgang ein Heiliges Grab zu errichten, hielt er ausdrücklich fest, das Kirchengut werde nichts an den Unterhalt beitragen, auch nicht an die Kosten für die Kerzen.⁷⁶

⁷³ BÜA ZUG A 39.26.1.484, 21.07.1571; A 39.26.50004.1331, 27.01.1655; A 39.26.50004.1954, 26.01.1657; A 39.26.5.381, 07.12.1669; A 39.26.19.743, 02.08.1727; A 39.26.19.749, 09.08.1727; A 39.26.50020.822, 20.09.1727–26.09.1727; A 39.26.50020.833, 11.10.1727; A 39.26.29.1507, 26.01.1754. Zum «Magnusstab» vgl. SCHWEIZERISCHES IDIOTIKON, Bd. 10, Sp. 1035.

⁷⁴ BÜA ZUG A 39.26.19.173, 01.06.1726; A 39.26.19.195, 22.06.1726; A 39.26.19.466, 25.01.1727; A 39.26.19.753, 09.08.1727; A 39.26.19.783, 30.08.1727. Ein Grund für die Zurückhaltung des Rates mochte darin gelegen haben, dass die bereits erwähnten kostspieligen Rorateämter seit 1683 aus einer Stiftung der Familie Zurlauben mitfinanziert wurden, weshalb der Rat nicht mehr selbsterlich über Aufwandsbeschränkungen bestimmen konnte. Unter anderem fielen für temporäre Installationen im Stile des «ephemeren Barock» (HERSCHE, Musse, S. 569) jeweils erhebliche Ausgaben für Schreiner- und Malerarbeiten an. Als der Rat 1700 Doktor Kolin und Herr Herster mit der Organisation der Rorateämter betraute, machte er ihnen die Auflage, der Kirche sollten daraus möglichst wenig Kosten erwachsen (BÜA ZUG A 39.26.6.572, 1683; A 39.26.11.459, 28.11.1700; A 39.26.11.501, 04.02.1701; A 39.26.20.1047, 18.11.1730).

⁷⁵ BÜA ZUG A 39.26.50020.988, 14.02.1728.

⁷⁶ BÜA ZUG A 39.26.20.822 354, 11.03.1730; A 39.26.32.2036, 11.01.1772 (gestiftet wurden 15 Gulden Bargeld und sechs Stöcklein Lindenholz); A 39.26.32.2082, 29.02.1772; A 39.26.33.498, 14.05.1774; A 39.26.33.1850, 24.04.1778. 1776 dankte der Rat dem Zuger Landvogt Kolin in Locarno und Pfarrer Brogini von Locco für ihre Bemühungen um eine kostengünstige Auftragsvergabe für einen neuen Mailänder Ornament (BÜA ZUG A 39.26.33.1103, 13.01.1776).

Als sich 1724 der Waldbruder aus dem Wallis, Joseph Antoni Fässler von Appenzell, um die Einsiedelei bei St. Verena bewarb, fand der Rat, der Eremit dürfe Stadt und Bürgerschaft keinerlei Kosten verursachen. Er müsse sich mit den Spenden barmherziger Leute begnügen, für seine Kleider selber aufkommen, ebenso für Brennholz und ausserdem bei Tag und bei Nacht in und ausserhalb der Kapelle fleissig Aufsicht halten. Den Landbesitzer, auf dessen Grund und Boden die neue Einsiedelei erstellt werden solle, müsse Fässler aus eigenen Mitteln abfinden. Dennoch werde die Einsiedelei nach seinem Tod als Eigentum an Rat und Bürgerschaft oder an die St.-Verena-Kapelle fallen. Damit Fässler im Krankheitsfall nicht dem Gemeinwesen zur Last falle, sei eine Kautions zu hinterlegen. Der Rat stiftete zwar etwas Baumaterial, übertrug Fässler aber sämtliche Arbeitslöhne. Zu seiner eigenen Absicherung liess der Rat diesen «Knebelvertrag» sogar noch durch die Gemeindeversammlung absegnen.⁷⁷

Das Kostenbewusstsein der Zuger Regierung bekam nicht nur der Klausner aus Appenzell zu spüren, sondern auch die Bürgerschaft von Sargans, die 1645 durch Landvogt Schön um ein Teilchen der Zuger St.-Oswalds-Reliquie bat, zumal St. Oswald auch der Patron ihrer Pfarrkirche sei. Der Rat erbarmte sich und schenkte den Sargansern ein Stückchen von der Rippe des Heiligen. Priester Hans Jakob Stocker und der Stadtschreiber sollten es nach Sargans bringen. Der Rat weigerte sich jedoch, für die Translationskosten zu bezahlen. Letztlich dürften die Empfänger des überlassenen Knochensplitters für die Reise, die Bewirtung und die Beherbergung der freundkatholischen Zuger Delegation zur Kasse gebeten worden sein. Dafür spricht, dass die Sarganser ein paar Wochen nach der Überstellung des wertvollen Überrestes eine schriftliche Bescheinigung von dessen Echtheit verlangten, um ihren *Return on Investment* abzusichern.⁷⁸

Selbst bei unentbehrlichem Verbrauchsmaterial machte der Spareifer des Rates nicht Halt. Nach Hersche sind für kultische Zwecke europaweit «jährlich wohl Hunderttausende von Tonnen» Wachs «buchstäblich in Rauch aufgegangen».⁷⁹ Nicht so in Zug, wo der Rat 1632 den Pfarrern beschied, sie sollten in Zeiten der Wachsknappheit aus der Not eine Tugend machen, und die alten Kerzen so lange brauchen, wie sie irgendwie zum Brennen ge-

bracht werden konnten. 1697 ermahnte er den Sigristen der Kirche St. Oswald nicht nur zu sorgfältiger Behandlung der Paramente, sondern insbesondere zu sparsamem Umgang mit Kerzen. Vor allem sollte er dünnere Kerzen machen, und wenn er es nicht könne, solle er es bei jemandem lernen. 1702 doppelte der Rat nach und warnte den gleichen Sigristen, die Kerzen nicht so lange brennen zu lassen und sie nicht einfach auszublasen, damit der Kerzenrauch die Altäre nicht beschädige. Wegen aussergewöhnlich hohen Kosten für die Beleuchtung bei der Orgel in der Kirche St. Michael – man musste ja Noten lesen können – erwog der Rat 1724 sogar, auf beiden Seiten unter dem Dach Fenster («liechter») herauszubrechen, und ordnete eine hochrangige Delegation zum Augenschein ab (Abb. 3). Im Dezember 1776 wurde dem Sigrist der Liebfrauenkapelle vorgeworfen, er schädige die Kirche, weil er die Tropfen von den Unschlittkerzen, Wachsresten und Wein in seiner und seines Schwiegersohns Haushaltung verbrauche. Die Rechtfertigung, das täten andere Sigriste auch, taxierte die Behörde als frech und wies den Beschuldigten zurecht.⁸⁰

Das Spardiktat begriff selbst das Glockenläuten mit ein. Seit 1652 durften die grossen Glocken an Werktagen nur noch am Mittag und für das Wetterläuten zum Einsatz kommen. Für Zuger, die ausserhalb des Kirchgangs oder in der Fremde gestorben waren, durfte gar nicht mehr geläutet werden. Und bei Einheimischen sollte ab 1688 nicht mehr in übertriebener Weise, sondern mit Bescheidenheit geläutet und der Sigrist dafür von den Nachbarschaften bezahlt werden. In St. Michael sollte ab 1710 die Montagglocke nicht mehr so oft und für Bettler und armengenössige Bürger die grosse Glocke überhaupt nicht mehr geläutet werden. Wenn Ortsfremde starben, mussten die Sigristen aus deren Nachlass für das Läuten 1 Florin eintreiben. In den Vogteien durfte die grosse Glocke ab 1712 nicht mehr geläutet werden. Um die Glocken zu schonen, durfte ab 1714 nur noch kurz geläutet werden.⁸¹

Bilanziert man die zahlreich überlieferten Detailentscheide und Kleinereignisse, kann von «Musse und Verschwendung» kaum mehr die Rede sein, viel eher jedoch von einer Kakophonie gutprotestantischen Knauserns. Das Gebot unbedingter Sparsamkeit machte nicht einmal vor dem Sakralen Halt. Selbst im Religiösen grassierte eine krude Rechenhaftigkeit, die den Zuger Stadtrat bei

⁷⁷ BÜA ZUG A 39.27.7.76, 10.09.1724; A 39.26.50019.1182, 27.10.1724 (100 Gulden Bürgschaft durch Obervogt Brandenberg).

⁷⁸ BÜA ZUG A 39.26.50052.1846, 29.07.1645; A 39.26.50052.1850, 04.08.1645; A 39.26.50052.1871, 26.08.1645.

⁷⁹ HERSCHE, Musse, S. 586.

⁸⁰ BÜA ZUG A 39.27.50042.407, 24.01.1632; A 39.26.10.427, 09.11.1697; A 39.26.11.1044, 10.11.1702; A 39.26.50019.938, 18.03.1724; A 39.26.33.1419, 20.12.1776; A 39.26.33.1439, 11.01.1777; A 39.26.33.1445, 18.01.1777. Dass Wachs generell Mangelware war, verdeutlichen Bussen und Abgaben, die ausdrücklich für bzw. in Wachs bezahlt werden mussten (BÜA ZUG A 39.26.7.679, 05.10.1686; A 39.26.28.1929, 31.01.1750; A 39.26.28.1973, 28.02.1750; A 39.27.10.634, 16.01.1774; A 39.27.10.637, 16.01.1774; A 39.26.34.476, 11.08.1781; A 39.26.34.480, 18.08.1781; A 39.26.34.523, 20.10.1781; A 39.26.34.784, 27.07.1782; A 39.26.34.1824, 13.05.1786). Nach KAMBER, Reformation, S. 207, Anm. 301, war knauseriger Umgang mit Kerzen schon vor der Glaubensspaltung ein Thema. So wurde moniert, Pfarrer würden die Kerzen nach den Seelenmessern für Arme ausblasen, selbst wenn diese dafür gezahlt hatten, obwohl «si und ire Kind zu irer Libsnarung notdürftiger wären».

⁸¹ BÜA ZUG A 39.26.50004.680, 22.06.1652; A 39.26.7.1341, 08.08.1688; A 39.26.14.540 54, 08.11.1710; A 39.26.14.1188 134, 22.04.1712; A 39.26.15.773, 04.08.1714.

nicht unbedingt notwendigen Aufwendungen stets nach billigeren Lösungen suchen oder gleich ganz verzichten liess. Die mikrohistorische Sondierbohrung im Feld der Kirchenökonomie bestätigt die oben (S. 61f.) ausgeführte Makrothese eindrücklich.

6. Zusammenfassung und Perspektiven

Frage man nach den «Chancen und Grenzen» der «Mikrogeschichte in der Zentralschweiz», wie das die Fachtageung 2020 des Historischen Vereins der Zentralschweiz getan hat, so zeigt sich insbesondere für den Kanton Zug viel Potential, das sich den digital aufbereiteten Quelleneditionen verdankt. Sie laden die Forschung geradezu ein, ihre Flughöhe der empirischen Topografie anzupassen. Insbesondere die Beschäftigung mit den Zuger Stadtratsprotokollen anhand mikrohistorischer Fragestellungen und Methoden stellt etablierte Paradigmen grundsätzlich in Frage. Nimmt man das «Kleinkleinspiel» im bodennahen Verwaltungsalltag der vormodernen Kleinstadt in den Blick, werden verschlungene politische, gesellschaftliche und ökonomische Zusammenhänge sichtbar, die nicht nur etablierte Paradigmen wie Aristokratisierung, Staatsbildung, Territorialisierung, Konfessionalisierung, Sozialdisziplinierung, Modernisierung, Klientelismus und Patronage erschüttern, sondern darüber hinaus zu generalisierenden Überlegungen und verallgemeinernden Thesen inspiriert, die weit über das Zuger Fallbeispiel hinausreichen.

Im Zeitalter der «Globalgeschichte» mag sich solche Begeisterung für das Schweizerische vielleicht provinziell und altbacken lesen. Indes finden sich mit viel Ambitionen formulierte Universaltheoreme in der konkreten Umsetzung *nolens volens* nicht selten selber in kleinskalierten Untersuchungseinheiten wieder, wo sie sich dann mit dem Informationsreichtum und der Tiefenschärfe traditioneller mikrohistorischer Arbeiten messen müssen und nicht zwingend besser abschneiden. Im Hinblick auf diesen Wettstreit ist der Platz Zug hervorragend aufgestellt, zumal sich lokalgeschichtliche Beobachtungen in Korrelation mit den «Acta Helvetica» problemlos in gesamteuropäische Kontexte einbetten lassen.⁸² Im Verbund der beiden Editionsprojekte – so meine Prognose – wird das kleine Städtlein irgendwann gross herauskommen, nicht zuletzt dank den Methoden der Mikrogeschichte.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Daniel Schläppi
Farbstrasse 27A
3076 Worb

⁸² Vgl. SCHLÄPPI, Aussenpolitik.

Quellen- und Literatur

AMACHER, Barocke Körperwelten

Amacher, Urs, Barocke Körperwelten. Wie Ritter Heinrich Damian Leonz Zurlauben die Katakombeheilige Christina von Rom nach Zug brachte, Olten 2010.

BÜRGERRARCHIV ZUG, Rats- und Gemeindeprotokolle der Stadt Zug [BÜA Zug].

BLOCKMANS ET AL., Interactions

Blockmans, Wim/Holenstein, André/Mathieu, Jon (Hg.), Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe 1300–1900, in collaboration with Daniel Schläppi, Aldershot 2009.

DUBLER, Mass

Dubler, Anne-Marie, Mass, in: hls-dhs-dss.ch/de/articles/014198/2009-10-29.

ESCH, Überlieferungs-Chance

Esch, Arnold, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: Historische Zeitschrift 240, 1985, S. 529–570.

GINZBURG, Käse

Ginzburg, Carlo, Der Käse und die Würmer. Die Welt eines Müllers um 1600, Frankfurt a.M. 1983.

GINZBURG, Mikro-Historie

Ginzburg, Carlo, Mikro-Historie. Zwei oder drei Dinge, die ich von ihr weiß, in: Historische Anthropologie 1, 1993, S. 169–192.

GRUBER, Geschichte

Gruber, Eugen, Geschichte des Kantons Zug, Bern 1968.

HANSEN, Kulturwissenschaft

Hansen, Klaus P., Kultur und Kulturwissenschaft, 4. vollständig überarbeitete Auflage, Tübingen, Basel 2011.

HERSCHE, Musse

Hersche, Peter, Musse und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter, Freiburg 2006.

HOPPE ET AL., Universum Kleinstadt

Hoppe, Peter et al., Universum Kleinstadt. Die Stadt Zug und ihre Untertanen im Spiegel der Protokolle von Stadtrat und Gemeinde (1471–1798), Zürich 2018.

HOPPE, Schatz

Hoppe, Peter, Ein riesiger Schatz, aber kein Zugang. Die datenbankgestützte Erschliessung der alten Rats- und Gemeindeprotokolle der Stadt Zug, in: Ders. et al., Universum Kleinstadt. Die Stadt Zug und ihre Untertanen im Spiegel der Protokolle von Stadtrat und Gemeinde (1471–1798), Zürich 2018, S. 11–29.

HOPPE, Waldnutzung

Hoppe, Peter, Harzgewinnung in zugerischen Wäldern 1650–1800. Eine untergegangene Form der gewerblichen Waldnutzung, in: Tugium 27, 2011, S. 67–85.

KAMBER, Reformation

Kamber, Peter, Reformation als bäuerliche Revolution. Bildersturm, Klosterbesetzungen und Kampf gegen die Leibeigenchaft in Zürich zur Zeit der Reformation (1522–1525), Zürich 2010.

LABISCH, Geschichte

Labisch, Alfons, Geschichte – Medizin – Biologie. Ein selbstkritischer Rück- und Ausblick auf die Sozialgeschichte der Medizin, in: Vögele, Jörg/Knöll, Stefanie/Noack, Thorsten (Hg.), Epidemien und Pandemien in historischer Perspektive. Epidemics and pandemics in historical perspective, Wiesbaden 2016, S. 399–430.

LE ROY LADURIE, Montaillou

Le Roy Ladurie, Emmanuel, Montaillou. Ein Dorf vor dem Inquisitor 1294 bis 1324, Frankfurt a.M. 1980.

LEVI, Erbe

Levi, Giovanni, Das immaterielle Erbe. Eine bäuerliche Welt an der Schwelle zur Moderne, Berlin 1986.

LEVI, Microhistory

Levi, Giovanni, On Microhistory, in: Burke, Peter (Hg.), New perspectives on historical writing, Cambridge, Oxford 1991, S. 93–113.

- LÜDTKE, Alltagsgeschichte**
 Lüdtke, Alf, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie, historische Anthropologie, in: Goertz, Hans-Jürgen (Hg.), Geschichte. Ein Grundkurs, 3. revidierte und erweiterte Auflage von 1998, Reinbeck bei Hamburg 2007, S. 628–649.
- MAISSEN, Republic**
 Maissen, Thomas, Die Geburt der Republic. Staatsverständnis und Repräsentation in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, Göttingen 2006.
- MATHIEU, Trendinflation**
 Mathieu, Jon, Trendinflation und Trendselektion. Für einen kritischen Umgang mit langfristiger Geschichte, in: Geschichte und Gesellschaft 26, 2000, S. 519–534.
- MOROSOLI, Zug**
 Morosoli, Renato, Zug (Kanton). Der Staat im 19. und 20. Jahrhundert, in: hls-dhs-dss.ch/de/articles/007373/2019-04-24.
- MUSSMANN, Chancen**
 Mussmann, Olaf, Chancen zur Integration von regionalem Sonderfall und «allgemeiner Geschichte»? Eine Bestandesaufnahme vorliegender Theorien, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 133, 1997, S. 77–129.
- SCHLÄPPI, Aussenpolitik**
 Schläppi, Daniel, «In allem Übrigen werden sich die Gesandten zu verhalten wissen». Akteure in der eidgenössischen Aussenpolitik des 17. Jahrhunderts. Strukturen, Ziele, Strategien am Beispiel der Familie Zurlauben von Zug, in: Der Geschichtsfreund 151, 1998, S. 3–90.
- SCHLÄPPI, Einzelhandel**
 Schläppi, Daniel, Lebhafter Einzelhandel mit vielen Beteiligten. Empirische Beobachtungen und methodische Überlegungen zur bernischen Ökonomie am Beispiel des Fleischmarkts im 17. und 18. Jahrhundert, in: Einzelhandel, kulturhistorisch. Traverse, Zeitschrift für Geschichte 3/2005, S. 40–53.
- SCHLÄPPI, Staatswesen**
 Schläppi, Daniel, Das Staatswesen als kollektives Gut. Gemeinbesitz als Grundlage der politischen Kultur in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, in: Marx, Johannes/Frings, Andreas (Hg.), Neue politische Ökonomie in der Geschichte, Köln 2007, S. 169–202.
- SCHLÄPPI, Verwalten**
 Schläppi, Daniel, Verwalten statt regieren. Management kollektiver Ressourcen als Kerngeschäft von Verwaltung in der alten Eidgenossenschaft, in: Verwalten und regieren. Traverse, Zeitschrift für Geschichte 2/2011, S. 42–56.
- SCHLÄPPI, Musik**
 Schläppi, Daniel, «Einige Zeit aufs Singen verwendet». Musik als Kernressource dörflicher Kultur am Beispiel des schweizerischen 18. Jahrhunderts, in: Mahlerwein, Gunter/Neu, Claudia (Hg.), Musik und ländliche Gesellschaft, Themenschwerpunkt Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 64, 2016, S. 11–35.
- SCHLÄPPI, Einleitung**
 Schläppi, Daniel, Einleitung, in: Ders./Gruber, Malte (Hg.), Von der Allmende zur Share Economy. Gemeinbesitz und kollektive Ressourcen in historischer und rechtlicher Perspektive, Berlin 2018, S. 9–70.
- SCHLÄPPI, Ökonomie**
 Schläppi, Daniel, Die Ökonomie des Gemeinwesens. Auskömmliche Haushalte als ökonomisches Fundament und sozialer Kern der Gemeinwirtschaft, in: Hoppe, Peter et al., Universum Kleinstadt. Die Stadt Zug und ihre Untertanen im Spiegel der Protokolle von Stadtrat und Gemeinde (1471–1798), Zürich 2018, S. 61–85.
- SCHLÄPPI, Kirchenpflege**
 Schläppi, Daniel, Te Deum laudamus! Die Kirchenpflege als kräftezehrendes Gezerre mit Kirchenvolk und Klerus, in: Hoppe, Peter et al., Universum Kleinstadt. Die Stadt Zug und ihre Untertanen im Spiegel der Protokolle von Stadtrat und Gemeinde (1471–1798), Zürich 2018, S. 277–305.
- SCHLÄPPI, Überlegungen**
 Schläppi, Daniel, Konzeptionelle Überlegungen zu einem universellen Paradigma anhand der Commons in der frühneuzeitlichen Schweiz, in: Head König, Anne-Lise et al. (Hg.), Kollektive Weiden und Wälder. Ökonomie, Partizipation, Nachhaltigkeit, Zürich 2019, S. 215–235.
- SCHLÄPPI, Widerstand**
 Schläppi, Daniel, Kommunaler und kollektiver Widerstand gegen fiskalische Abschöpfung in der alten Eidgenossenschaft (Schweiz vor 1800), in: Schönhärl, Korinna/Spoerer, Mark (Hg.), Fiskus und Konflikt, Schwerpunkttheft Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2/2021 (im Erscheinen).
- SCHLUMBOHM, Mikrogeschichte – Makrogeschichte**
 Schlumbohm, Jürgen, Mikrogeschichte – Makrogeschichte. Zur Eröffnung einer Debatte, in: Ders. (Hg.), Mikrogeschichte, Makrogeschichte. Komplementär oder inkommensurabel? Göttingen 1998, S. 7–32.
- SCHWEIZERISCHES IDIOTIKON**
 Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, ges. auf Veranstaltung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich unter Beihilfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes, bearb. v. Friedrich Staub und Ludwig Tobler et al., Frauenfeld 1881ff.
- TANNER, Anthropologie**
 Tanner, Jakob, Historische Anthropologie zur Einführung, Hamburg 2004.
- ULBRICHT, Mikrogeschichte**
 Ulbricht, Otto, Mikrogeschichte. Menschen und Konflikte in der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 2009.
- WEBER, Ethik**
 Weber, Max, Die protestantische Ethik und der «Geist» des Kapitalismus, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 21, 1905, S. 1–110.